

**AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG**  
**Gruppe Landesamtsdirektion**  
**Abteilung Landesamtsdirektion/Verfassungsdienst**  
**3109 St. Pölten, Landhausplatz 1**



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An das  
 Bundesministerium für Arbeit, Soziales und  
 Konsumentenschutz  
 Stubenring 1  
 1010 Wien

Beilagen

LAD1-VD-19121/071-2010  
 Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: <a href="mailto:post.lad1@noel.gv.at">post.lad1@noel.gv.at</a>
Fax 02742/9005-13610    Internet: <a href="http://www.noel.gv.at">http://www.noel.gv.at</a>
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005    DVR: 0059986

Bezug

BMASK-433.001/0106-  
 VI/AMR/7/2010

BearbeiterIn

Dr. Markus Grubner

(0 27 42) 9005

Durchwahl

12377

Datum

25. Jänner 2011

Betrifft

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Ausländerbeschäftigungsgesetz geändert wird; Begutachtungsverfahren; Stellungnahme

Die NÖ Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 25. Jänner 2011 beschlossen, zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Ausländerbeschäftigungsgesetz geändert wird, wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu Z. 19 (§ 17):

Es wäre anzustreben, dass Fremde, die nicht ausgewiesen werden können und denen daher nach § 44a oder § 44b NAG ein Aufenthaltstitel erteilt wird, Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt erhalten. Dies würde den legalen Einsatz der eigenen Arbeitskraft ermöglichen und Kosten bei den Ländern (Mindestsicherung) vermindern.

§ 17 wäre in diesem Sinne zu überarbeiten.

Zu den Kosten:

Gemäß § 14 Abs. 1 des Bundeshaushaltsgesetzes (BHG) ist jedem Entwurf für ein Bundesgesetz, eine Verordnung, eine über- oder zwischenstaatliche Vereinbarung und eine Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG von dem Bundesminister, in dessen Wirkungsbereich der Entwurf ausgearbeitet wurde, eine den Richtlinien gemäß Abs. 5 entsprechende Darstellung der finanziellen Auswirkungen anzuschließen. Ergeben sich aus einer solchen Maßnahme für eine am Finanzausgleich beteiligte andere Gebietskörperschaft Ausfälle an Steuern, an deren Ertrag sie beteiligt ist, Mehrausgaben oder Minderausgaben, höhere oder geringere Kosten, Mehreinnahmen oder Mehrerlöse, sind auch diese finanziellen Auswirkungen in der Stellungnahme darzustellen (§ 14 Abs. 3 BHG).

Weder das Vorblatt noch die Erläuterungen enthalten Angaben zu den finanziellen Auswirkungen zu einem möglichen Mehraufwand beim Zulassungsverfahren nach § 12d. Ein finanzieller Mehraufwand könnte sich aber dadurch ergeben, dass aufgrund des vorgesehenen kriteriengeleiteten Zulassungsverfahrens für Schlüsselkräfte künftig wesentlich mehr Anträge gestellt werden als bisher. In welchem Ausmaß diese Steigerung der Antragszahlen stattfindet, kann derzeit nicht vorhergesehen werden.

Die in den Erläuterungen enthaltenen Angaben zu den finanziellen Auswirkungen sind daher lückenhaft und entsprechen nicht den Vorgaben des § 14 BHG. Es wird daher zunächst die Vorlage einer dem Bundeshaushaltsgesetz entsprechenden Kostendarstellung verlangt. Unabhängig davon wird die Abgeltung der im Fall einer Realisierung des vorliegenden Entwurfes dem Land Niederösterreich erwachsenden Mehrkosten durch den Bund gefordert.

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme wird unter einem dem Präsidium des Nationalrates elektronisch übermittelt.

Ergeht an:

**1. An das Präsidium des Nationalrates,**

-----

2. An das Präsidium des Bundesrates
3. An alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder des Bundesrates
4. An alle Ämter der Landesregierungen (zu Händen des Herrn Landesamtsdirektors)

- 3 -

5. An die Verbindungsstelle der Bundesländer, Schenkenstraße 4, 1014 Wien
6. Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Ballhausplatz 2, 1014 Wien
7. Landtagsdirektion

NÖ Landesregierung

Dr. P R Ö L L

Landeshauptmann

